

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 2
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Bürgerhaus Glockenbachwerkstatt e.V.

für die Maßnahme: „Gender Salon vom 28.01. -25.11.2026“

Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes vom 09.12.2025

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 18504

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 12.11.2025, hier eingegangen am 12.11.2025, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

☒ vor ☐ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **1.200,00 €** beantragt. **(Fehlbedarfsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

☒ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Auf der Kostenstelle 10300002 stehen am 12.11.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 26.965,89 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2025 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 2 in 2025 aktuell noch insgesamt 58.327,90 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

☒ vorhanden ☐ vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
☐ nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 2
Herr Benoît Blaser**